

Antrag

auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

Friedhof im Stadtteil _____

Name des Verstorbenen _____ Todestag _____

NUTZUNGS- UND VERFÜGUNGSBERECHTIGTER

BESCHREIBUNG DES GRABMALS

- | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Abdeckplatte (voll) | <input type="checkbox"/> Vollabdeckung mit Denkmal | <input type="checkbox"/> Steindenkmal | <input type="checkbox"/> Steinkissen | <input type="checkbox"/> Holzdenkmal |
| <input type="checkbox"/> Abdeckplatte (teil) | <input type="checkbox"/> Teilabdeckung mit Denkmal | <input type="checkbox"/> Steinsäule | <input type="checkbox"/> Findling | <input type="checkbox"/> Metalldenkmal |
| <input type="checkbox"/> sonstige: | | | | |

Die Zeichnung ist auf der Rückseite (Maßstab 1:10) im Aufriss, Grundriss und Schnitt mit genauen Maßangaben, Schrifteinteilung usw. mit Angaben über Werkstoff und Bearbeitungsart einzureichen.

WERKSTOFF UND HERKUNFT (Granit, Muschelkalk, Travertin, Sandstein usw. Herkunft, Farbe)

GEPLANTE AUFSTELLUNG

MAßE DES GRABMALS

Die Maße des Grabmals sind auch in der Zeichnung anzugeben.

| | | | |
|--|-----------|---------------|-----------|
| Höhe (einschl. Sockel ab Bodenkante) | cm | Breite | cm |
| Länge (liegendes Grabmal) | cm | Stärke | cm |

ERKLÄRUNG

Ich hafte für die dauernde Verkehrssicherheit des Grabmals. Für die dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung der Stadt Stutensee in der jeweils aktuellen Fassung trage ich Sorge.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Grabnutzungsberechtigten / Antragsteller bei Reihengrab

Es wird weiterhin bestätigt, dass das Grabmal fachgerecht verdübelt und fundamentierte wird.

Ort, Datum _____

Stempel und Unterschrift Steinmetz

Raum für Zeichnung (Maßstab 1:10) – Vorder – und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizulegen)

WORTLAUT DER INSCRIFT:

(Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet worden sind.)

Bitte insbesondere die Gesamtgrabmalhöhe einschließlich Sockel (ab Bodenkante) nicht vergessen einzuzeichnen.

– Überschreitungen der zulässigen Höchstmaße gem. § 14 der Friedhofsatzung sind nicht zulässig–